

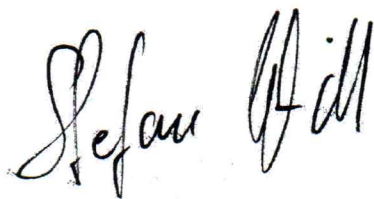
Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Postmünster
über die
Festsetzung und Entrichtung der **Hundesteuer** für das
Kalenderjahr 2022

Für das Kalenderjahr 2022 wird hiermit die Hundesteuer in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Hundesteuerpflichtige, die keinen Hundesteuerbescheid für das Kalenderjahr 2022 erhalten, haben die gleiche Hundesteuer wie im Kalenderjahr 2021 zu entrichten.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2022 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Hundesteuerbescheid für das Jahr 2022 zugegangen wäre. Die bereits ergangenen Bescheide gelten somit unverändert weiter.

Die Hundesteuer wird am 02. Mai 2022 fällig.

GEMEINDE POSTMÜNSTER



Stefan Weindl
1. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: 11.03.2022

abgenommen am: